

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 11.Mai 2017

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Der Begriff „Dooring“ beschreibt eine Unfallart eines/r Radfahrers/in mit einer abrupt geöffneten Autotür. Diese Unfälle häufen sich in Graz und führten sogar schon zu tödlichen Unfällen. Im Jahr 2015 gab es zwei Todesfälle durch Dooring-Unfälle und auch heuer gab es bereits Dooring-Unfälle in Graz mit schwer verletzten Menschen.

„Laut Unfallstatistiken der Wiener MA 46 sind über 10% der Radunfälle mit Verletzungsfolgen auf "Dooring", also AutolenkerInnen, die unachtsam abrupt ihre Autotüren öffnen, zurückzuführen.“
(Quelle: Argus Steiermark, <https://www.radlobby.at/dooring>).



Diese Situation wird unter anderem von einem Platzkonflikt verursacht, der in Graz zwischen Autofahrer*innen und Radfahrer*innen herrscht. Die Stadt hätte durch die geografischen Bedingungen sowie durch ihre Größe zwar ein großes Potential zu einer Fahrradstadt zu werden, dafür muss Fahrradfahren aber auch sicherer werden und darf keine Gefahr darstellen. Die Verantwortung, dafür auch eine passende Infrastruktur herzustellen, wurde in den letzten Jahren stark vernachlässigt und beeinträchtigt somit die Sicherheit jener Menschen in Graz, die sich mit dem Rad fortbewegen möchten.

Es gibt unterschiedliche Maßnahmen wie Dooring-Unfälle präventiv verhindert werden können:

- „Dutch Reach“: Dieser Begriff beschreibt eine in den Niederlanden entwickelte Strategie, bei welcher Fahrschüler*innen lernen, die Autotüre mit jener Hand zu öffnen die nicht auf der Seite der Türe liegt. Dadurch dreht sich der Oberkörper beim Öffnen der Türe mit und herannahende Radfahrer*innen werden nicht so leicht übersehen.

- Abstand einhalten: Der von der Radlobby empfohlene Mindestabstand von Radfahrer*innen zu parkenden Autos beträgt 1,3 Meter. Eine weitere Möglichkeit, Dooring-Unfällen vorzubeugen, ist eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung, die darauf abzielt, einerseits den empfohlenen Abstand einzuhalten und andererseits die Aufmerksamkeit von Autofahrer*innen zu steigern.

- Kampagnen und Bewusstseinsbildung: Argus Steiermark und auch der ÖAMTC haben bereits versucht, das Thema Dooring im Zuge von Kampagnen zu kommunizieren. Das nötige Problembewusstsein fehlt jedoch noch immer bei einem großen Teil der Autofahrer*innen. Es ist jedoch eine kontinuierliche Aufklärung über dieses Thema notwendig, um Unfälle zu minimieren. Dies kann durch Kampagnen passieren oder durch das Sichtbarmachen des Problems durch dementsprechende Schilder und Bodenmarkierungen.

- Bodenmarkierung „Sharrow“: Diese Art von Bodenmarkierung beschreibt einen Fahrradstreifen, der mit ausreichendem Abstand zum Parkstreifen am Boden aufgezeichnet ist. Ein Beispiel für einen Radstreifen, der sich in eben nicht diesem ausreichenden Abstand an einem Parkstreifen entlang zieht, ist jener in der Zinzendorfgasse. Durch die hohe Anzahl an Radfahrer*innen und dem geringen Platz, der ihnen zugestanden wird, passieren dort jährlich immer wieder mehrere Dooring-Unfälle.



Bodenmarkierung „Sharrow“ (Quelle: Argus Steiermark, <https://www.radlobby.at/oesterreich/toedlicheradunfaelle-durch-dooring-gegenmassnahmen-noetig>)

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat tritt an Verkehrsstadträtin Elke Kahr mit dem Ersuchen heran, eine umfassende Erhebung und Analyse der Gefahrenstellen bzgl. Dooring in Graz bis Juli 2017 durchzuführen.
2. Dem Ausschuss für Verkehr soll in seiner Sitzung im September 2017 ein Informationsbericht zur Diskussion vorgelegt werden, der über die Ergebnisse der Gefahrenanalyse sowie über mögliche Präventions- und Verbesserungsmöglichkeiten informieren soll.
3. Darüber hinaus wird Verkehrsstadträtin Kahr ersucht, gemeinsam mit der Abteilung für Verkehrsplanung die Möglichkeit einer umfassenden Kampagne zur Bewusstseinsbildung für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu prüfen, die möglichst im Jahre 2018 stattfinden sollte. Dazu soll dem Ausschuss für Verkehr sowie gegebenenfalls dem Gemeinderat ein Beschlussstück bis Herbst 2017 vorgelegt werden.